

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Februar 2025 07:43

Ich kann nur sagen:

Die Regel für den außerschulischen Bereich in Frankreich ist/war (vor 30-25 Jahren, als ich meinen Gruppenleiterinschein gemacht habe und im Hort gearbeitet habe) für das Grundschulalter: 5-8 Kinder pro rettungsfähigen (!!?) Erwachsenen. Ich zählte zum Beispiel nicht als rettungsfähig, weil ohne DLRG-Schein.

Seitdem habe ich meinen DLRG-Schein gemacht, er lag auch der Schule vor, ich ging mal auf einem Wandertag ins Schwimmbad mit (Praktisch, endlich nicht nur einen Sportkollegen mitnehmen zu müssen) und wusste: Bei Erneuerung lege ich ihn nicht vor. Zuviel Angst, bei der Aufsicht etwas zu übersehen (es war ein öffentliches Freibad, mit Bademeistern, 6. Klasse.). Für eine Kursfahrt in der Oberstufe, wo ich die Kids kenne, würde ich ihn vielleicht offenlegen, falls ich wieder auf das Niveau des Silber-Scheins zurückkommen sollte.

Wenn ich tagsüber - während der Schulbelegungszeiten - schwimmen gehe, bin ich jedes Mal voller Angst, FALLS was passiert. Die Kids sind nicht unbedingt "alle gleichzeitig" im Wasser, aber sie springen alle nacheinander und schwimmen eine Bahn. Also doch sehr sehr viele Kinder in 2-3 Parallelreihen. Egal ob Grundschul- oder weiterführendem Schulalter.